

Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte 2023

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) über die ILB Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Ersniederlassung und der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit einer Existenzgründungsbeihilfe im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Förderprogramms ist die Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität der Niederlassung für Junglandwirtinnen oder Junglandwirte. Es soll somit eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten erleichtert werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfangende sind

- Einzelunternehmen, deren Betriebsleiter eine Junglandwirtin oder ein Junglandwirt ist, oder
- Personengesellschaften, Personenvereinigungen und juristische Personen, wenn eine Junglandwirtin oder ein Junglandwirt die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Junglandwirtinnen oder Junglandwirte, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen

Förderung

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 75.000 Euro pro Zuwendungsempfangenden und wird in drei gleichgroßen Tranchen (25.000 Euro) innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Bewilligung ausgezahlt.

Finanzierung

Wie ist das Antragsverfahren?

Der **nächste Auswahlstichtag** für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie wird hiermit auf den **3. April** festgesetzt.

Antragsverfahren

Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte 2023

Für die Antragstellung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten mit Hauptwohnsitz und mit Betriebsstätte im Land Brandenburg stehen Haushaltsmittel in Höhe von **750.000 Euro** zur Verfügung.

Ihren Antrag können Sie online einreichen. Über die Schaltfläche auf der linken Seite gelangen Sie zum Antragsystem.

Eine laufende Antragstellung ist möglich.

Der nächste planmäßige Auswahlstichtag wird am 1. November 2024 erfolgen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel rechtzeitig bekannt gegeben.

Geltungsdauer

Die Richtlinie trat mit Wirkung vom 15. September 2023 in Kraft. Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpersonen bei der ILB sind Frau J. Sümnick (Tel.: 0331 660-1656) und Herr D. Reckardt (Tel.: 0331 660-1310), die Sie über die angegebenen Telefonnummern erreichen.

Fördernehmer	Junglandwirtinnen und Junglandwirte
Förderthemen	Existenzgründungsbeihilfe für die Ersteniederlassung und der Aufnahme einer selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Mittelherkunft	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg
